

## Imst

# Miemings Agrarier verlieren Rückhalt

Der Mieminger Gemeinderat lehnte Jahresrechnungen und Voranschläge aller Agrargemeinschaften einstimmig ab.

Von Thomas Ploder

Mieming – Die in der Vergangenheit stets sehr kontroversen Diskussionen im Mieminger Gemeinderat fanden bei der jüngsten Sitzung ein jähes Ende. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Bescheide seitens der Agrarbehörde über den Status als Gemeindegutsagrargemeinschaften sollten alle Mieminger Agrargemeinschaften laut Rechtslage Jahresrechnungen und Voranschläge dem Gemeinderat frist- und formgerecht mit ausgewiesenem Rechnungskreis 2 zur Genehmigung vorlegen. Dieser Rechnungskreis fehlte in allen Voranschlägen. Dem Überprüfungsausschuss wurden keine Belege zur Klärung offener Fragen vorgelegt. Die übermittelten Unterlagen erachteten die Gemeinderäte als keinesfalls ausreichend, deshalb als nicht genehmigungsfähig und verwehrten allen Agrargemeinschaften einstimmig die Anerkennung ihrer Finanzgebarungen.

Beim Versuch, eine rechtssichere Grundlage zu erarbeiten, stießen Bürgermeister und Gemeinderäte im Überprüfungsausschuss wie bei Eigenrecherchen auf offene Punkte, die dringend zu klären sind: So wurden etwa in der NS-Zeit Flächen auf die Fraktionen der Gemeinde, nicht jedoch auf die Gemeinde selbst eingetragen.

Eine Korrektur des Grundbuchs ist auf Antrag der Gemeinde nicht möglich, hier bedarf es juristischer Klärung auf Landesebene und entsprechender Bescheide. Die Zuständigkeit ist ungeklärt, wie auch Verwaltungsjurist BM Franz Dengg bemerkte: „Das tät‘ mich selber interessieren. Das ist für uns alle neu, da kennt sich keiner aus.“ Damit bleibt auch ungeklärt, wem die auf diese Flächen entfallenden Einnahmen aus Jagdpacht etc. zustehen. Obwohl aus dem Bericht des Überprüfungsausschusses eindeutig hervorging, dass die von den Agrargemeinschaften vorgelegten Unterlagen ohne Einsicht in die Belege nicht bewertet werden können, zeigten sich selbst bei grober Beurteilung offene Fragen. Diese betreffen, quer durch alle Agrargemeinschaften, u. a. die Reduktion von Rücklagen, die nicht ausgewiesenen Erträge aus Holzschlägerungen und Schotterabbau, fehlende Umlagen der Mitglieder und die Höhe des Verwaltungsaufwandes. Da scheint ein bestehendes Darlehen nicht auf, dort wird die Höhe der Pachteinahmen bezweifelt.

GR Ulrich Stern äußerte die Vermutung, dass die Agrargemeinschaften erhebliche Beträge vor der Gemeinde verschleiern würden und sich daraus laut seinen Recherchen strafrechtlich relevante Tatbestände ergäben. „Wir halten uns an das Gesetz, da ist nix verschleiert worden, die Gemeinde kann jederzeit Einsicht nehmen“, entgegnet GV Benedikt van Staa, Obmann der Agrar Marienbergalpe. Der Bürgermeister müsse das laut Gesetz schriftlich beantragen. „Aber man wollte, dass wir die Unterlagen dem Kontrollausschuss einfach vorlegen“, fügt van Staa an.

BM Dengg sieht derzeit keine Veranlassung für weitere Maßnahmen, liegt doch die Zuständigkeit beim Land. Er hofft, dass die ausstehenden Feststellungsbescheide bis Ende April vorliegen.